



Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2016, 14 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 17. Dez. 2015
2. Vereidigung von zwei neuen Gemeinderatsmitgliedern
3. Wahl der Redaktionskommission für das Jahr 2016
4. Ersatzwahl der 2. Stellvertretung für den Einsitz im Stadtrat für den Rest der Legislatur 2013–2016
5. Auftrag Oliver Hohl und Mitunterzeichnende zur Forcierung der touristischen Vernetzung zwischen Chur, Lenzerheide und Arosa; Bericht
6. Auftrag Susanne von Rechenberg und Mitunterzeichnende betreffend Dienststellenwechsel der schulergänzenden Kinderbetreuung; Bericht
7. Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für die Anpassung des IBC-Artikels zur Förderabgabe; Bericht
8. Auftrag Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der städtischen Gesetzgebung; Bericht
9. Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Umsetzungsstrategie der Kindertagesstätten in Chur; Bericht
10. Auftrag Hans Martin Meuli und Mitunterzeichnende betreffend sparsamer Umgang mit Steuergeldern bei Investitionsprojekten; Bericht
11. Interpellation Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Durchmischung in den Churer Schulhäusern; Antwort
12. Interpellation BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zu den bestehenden Verkehrskonzepten der Stadt Chur; Antwort
13. Petitionen des Jugendparlaments Stadt Chur gemäss Art. 64 Geschäftsordnung
14. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Politik & Verwaltung → Gemeinderat → Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich!



Die Umstellung von den Energie fressenden Natrium- und Quecksilberdampf-Hochdrucklampen auf sparsame LED-Technologie ist in den Strassen von Chur in vollem Gang.

Foto W. Schmid

Einwohnerdienste

Fotos für Identitätskarten

Das Bundesamt für Polizei hat eine Fotomustertafel veröffentlicht, die den Vorschriften der internationalen Zivilluftfahrtsorganisation entspricht.

Die Kriterien können unter www.schweizerpass.ch unter dem Suchbegriff «Fotomustertafel» eingesehen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, eine detaillierte Aufstellung bei den Einwohnerdiensten zu beziehen.

Informationen unter
www.chur.ch
www.ch.ch
www.schweizerpass.ch
(Suchbegriff: Fotomustertafel).

Unser Tipp: Nutzen Sie die Erfahrungen eines Fotofachgeschäfts, diesen sind die Bestimmungen bekannt, oder benutzen Sie den Fotoautomaten im Warteraum der Einwohnerdienste.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus,
Masanserstrasse 2, 1. Stock

Stadtpolizei

Bewilligungsfreie Verkaufssonntage 2016

Als bewilligungsfreie Verkaufssonntage werden der 11. und der 18. Dezember 2016 bestimmt. An diesen beiden Sonntagen dürfen die Läden der Detail- und Dienstleistungsbetriebe auf Stadtgebiet von 12 bis 18 Uhr offen halten.

Am Samstag ist die gesetzliche Ladenschlusszeit auf 18 Uhr festgesetzt.

Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf Art. 51 Abs. 2 des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG; RB 411) innert zehn Tagen seit Publikation beim Stadtrat, Rathaus, 7002 Chur, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Unterhaltungslosterien

Unterhaltungslosterien (Tombola, Lotto, Bingo usw.) sind bewilligungspflichtig. Für die gleiche Veranstalterin oder den gleichen Veranstalter werden höchstens zwei Bewilligungen im Jahr erteilt. Bewilligungs- und Vollzugsbehörde ist die Stadtpolizei Chur (Art. 3 Abs. 1 lit. a Gesetz über das Lotteriewesen). Das Gesuch muss mindestens vier Wochen vor dem Anlass bei

der Support und Gewerbe Polizei der Stadt Chur eingereicht werden.

Die Bewilligungsgebühren betragen für Unterhaltungslosterien je nach Umfang zwischen 25 und 1000 Franken.

Für alle übrigen Lotteriearten ausserhalb der Unterhaltungslosterie liegt die Zuständigkeit beim Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden.

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die IBC Energie Wasser Chur und die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: IBC Energie Wasser Chur, Felsenaustrasse 29, 7004 Chur
Tiefbaudienste Stadt Chur, Masanserstrasse 2, 7002 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Aspermontstrasse, Leitungersatz

Baumeister- und Belagsarbeiten

Belagsabbruch	545 to
Abtrag/Aushub	1600 m ³
Grabenspriessung	925 m ²
Kanalisation DN 500	130 m ¹
Wasserleitung	350 m ¹
Gasleitung	325 m ¹
Kabelschutzrohre	125 m ¹
Rundkies gewaschen/	
Beton	295 m ³
Foundationsschicht	760 m ³
Beläge	470 to

Ausführungs- bzw. Liefertermine:

Baubeginn: 7. März 2016
Bauende: Juni 2016

Submission: ab Freitag, 29. Januar 2016, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei Schneider Ingenieure AG, Spundisstrasse 23, 7007 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort): Aspermontstrasse, Leitungersatz

Eingabeadresse: Per Post an Schneider Ingenieure AG, Spundisstrasse 23, 7007 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist: 19. Februar 2016 (A-Post/Poststempel)

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 6 Monate

Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei Schneider Ingenieure AG, Spundisstrasse 23, 7007 Chur, bezogen werden. Telefon 081 286 97 00.

Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.

Öffnung der Angebote: Dienstag, 23. Februar 2016, 14 Uhr
IBC Energie Wasser Chur, Felsenaustrasse 29, 7004 Chur
Konferenzraum (klein), 1. OG

Auskunftsstelle: Schneider Ingenieure AG
Telefon 081 286 97 26,
Fax 286 97 29
r.defuns@siag-chur.ch

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.



Amtsblatt **Stadt Chur**

Redaktionsschluss:
jeweils am Mittwoch, 12.00 Uhr

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
- **Apotheken in der Stadt Chur**
- **Amavita-Apotheke** **Tel. 058 851 32 44**
Bahnhofpassage
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
- **Amavita-Apotheke Landi** **Tel. 058 851 32 51**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- **Apollo-Apotheke** **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
- **Apotheke Dr. Villa** **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.00
- **Coop Vitality Apotheke** **Tel. 081 252 11 83**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
- **Fortuna-Apotheke** **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00
- **Giacometti-Apotheke** **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- **Grischuna-Apotheke** **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
- **Lacuna-Apotheke** **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
- **Löwen-Apotheke** **Tel. 081 252 11 36**
Reichsgasse 69
*Mo–Fr 9.00–12.00, 13.45–18.00,
Sa geschlossen
- **Montalin-Apotheke** **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
- **Raetus-Apotheke** **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa 7.30–18.00
- **St.-Martins-Apotheke** **Tel. 081 252 14 94**
Obere Gasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00
- **Steinbock-Apotheke** **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel.-Nr.144 erfragt werden.
Diensttaxe Fr. 15.–, Nachtdiensttaxe ab 21.00 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 29. Januar bis 18. Februar 2016

Auflageort: Empfang Departement 3, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 18. Februar 2016 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft

Baubjekt

Toscano, Kollegger Immobilien GmbH, Thisis

Nordstrasse 23, Kataster Nr. 3544
Abbruch Wohnhaus und Neubau zwei Mehrfamilienhäuser mit unterirdischer Einstellhalle und Zufahrt von der Nordstrasse

Gallintra AG, Basel
Vertreter: Arge EC Baumanagement GmbH/Skintec Renova GmbH, Chur

Obere Plessurstr. 46, Kataster Nr. 1498
Wärmetechnische Fassadensanierung und Anbau Balkone auf der Südwestseite

Toscano, Kollegger Immobilien GmbH, Thisis

Scalettastrasse 32, 34 und 36, Kataster Nr. 3810 und 3811
Projektänderung, Mansardendach anstatt Satteldach

Feuerwehr/Brandschutz

Fasnachtszeit 2016

Damit Verrauchungen und Brände, welche Personen und Sachen gefährden, vermieden werden können, ersuchen wir Sie als verantwortliche Vergnügungslokalbesitzer, nachstehende Vorkehrungen zu treffen:

1. Dekorationen dürfen nicht zu einer unzulässigen Gefahrenerhöhung führen. Sie dürfen Personen nicht gefährden und Fluchtwege beeinträchtigen. Dekorationen sind so anzubringen, dass:

- die Sicherheit von Personen nicht gefährdet ist;
- die Sichtbarkeit der Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen und Ausgängen (Rettungszeichen) nicht beeinträchtigt wird;
- Sicherheitsbeleuchtungen weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden;

- Ausgänge weder verdeckt noch verschlossen werden;
- Brandmelde-, Löscheinrichtungen und Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (z.B. Handfeuermelder, Brandmelder, Handfeuerlöscher, Löschposten, Sprinkler) weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit und Zugänglichkeit beeinträchtigt werden;
- sie durch die Wärmestrahlung von Lampen, Heizapparaten, Motoren und dergleichen nicht entzündet werden können und dass bei diesen kein gefährlicher Wärmestau entstehen kann.

In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.

2. Material

Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus Material der RF2 bestehen. In Räumen mit einer Sprinkleranlage genügt Material der RF3. Die Materialien dürfen im Brandfall nicht brennend abtropfen.

3. Fluchtwege

Türen von Fluchtwegen dürfen nicht verschlossen, und die Fluchtwege müssen jederzeit auf der ganzen Länge und Breite frei und sicher begehbar sein.

Die Sicherheitsbeleuchtung ist frühzeitig zu prüfen und falls defekt von einem Fachmann instand zu stellen.

4. Kerzenlicht, Flambiereinrichtungen, Raucherabfälle

Offenes Feuer und Feuerwerksartikel dürfen bei Fasnachtsanlässen nicht verwendet werden. Raucherabfälle sind in nichtbrennbaren Behältern separat zu deponieren.

5. Öfen und Rauchrohre

Alle Dekorationen müssen zu Öfen und Rauchrohren mindestens einen Abstand von mind. 20 cm aufweisen.

6. Elektrische Beleuchtungskörper

Elektrische Beleuchtungskörper dürfen nie gänzlich und nur mit nichtbrennbarem Material eingehüllt werden. **Fluchtweg- und Notbeleuchtungen sind durch einen konzessionierten Elektriker überprüfen zu lassen.** Sie dürfen nicht durch Dekorationen abgedeckt werden und müssen stets gut sichtbar sein. Nötigenfalls sind geeignete Taschenlampen bereitzustellen.

7. Löscheinrichtungen

Die notwendigen Löscheinrichtungen im Haus, wie Wasserlöschposten und Handfeuerlöscher sind auf ihre Betriebstüchtigkeit und Zugänglichkeit zu überprüfen. Die verantwortlichen Vergnügungslokalbetreiber haben ihre Betriebsangehörigen über das Verhalten im Brandfall und die Handhabung der Löschmittel zu instruieren.

8. Merkblatt

Die Gebäudeversicherung Graubünden hat für die Fasnachtszeit ein Merkblatt erstellt. Dieses kann bei der Feuerpolizei der Stadt Chur bezogen werden. Machen Sie davon Gebrauch!

9. Abnahme

Fertig dekorierte Lokale müssen frühzeitig zur Abnahme angemeldet werden (Telefon 081 254 47 84 oder Natel 079 359 48 05). Eventuelle Beanstandungen müssen vor Benützung der Räume behoben werden. Später erstellte, nicht abgenommene Dekorationen müssen abmontiert werden (Bussverfahren).

Letzter Abnahmetag von Dekorationen ist der Donnerstag vor Fasnachtsbeginn (nicht gemeldete Dekorationen müssen demontiert werden, Bussverfahren).

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>.

Sonntag, 31. Januar Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Gisella Belleri
Thema: «Von der Torheit des Kreuzes und den Narren Christi»;
1. Korinther 1, 18 und 4, 10

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Daniel Wieland
Thema: «Jesus ist ...
2. Das Tor zur Fülle»;
Kolosser 2, 1–10

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Erich Wyss
Predigttext: Hebräer 4, 12–13
Kollekte: für KiK.-Verband-Sonntagschule

Donnerstag, 4. Februar Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**
Martinskirche
12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
mit Pfarrer Erich Wyss

Regularkirche

18:30 Uhr **Andachten am Donnerstag – Wort- und Bild-Andacht**
zum Paulus-Fenster mit Pfarrerin Christina Tuor, Ernst Wanner, Orgel

**Abonnieren Sie das
«Amtsblatt der Stadt Chur»
für nur Fr. 35.– pro Jahr.**

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Begegnungscafé

Di, 2.2., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, mit Anita Hächler, QK Comander

Frauenarbeitskreis

Di, 2.2., 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Kantorei St. Martin

Di, 2.2., 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander

Di, 2.2., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Club 60+

Mi, 3.2., 14.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, Spielnachmittag, Auskunft Susy Murer, Tel. 081 353 38 39

Wanderungen für Seniorinnen und Senioren

Do, 4.2., Sellamatt, Toggenburg, Besammlung um 7.55 Uhr Bahnhofhalle Chur, Wanderzeit ca. 3–3½ Std, Auf-/Abstieg auf 300 Hm, Wanderausrüstung, Verpflegung aus dem Rucksack, Bergbahnkosten ca. Fr. 12.–, HA und GA, Anmeldung 3.2., 18–19 Uhr, Tel. 076 200 53 44

KiK.

Infos bei Pfr. Andreas Rade, Tel. 081 353 59 02
KiK.-Masans: Montag, 16.30 bis 17.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Masans
KiK.-Comander: Infos Katharina Möhl, Tel. 079 697 58 48 oder Paola Cotti, Tel. 081 250 39 10 – nächstes Theater-Projekt im Frühling 2016

Kirchlicher Sozialdienst

In der Regel telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag, von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Verwaltung

Evangelische Kirche Gemeinde Chur

Montag, 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, von 8.30 bis 11.30 und 14 bis 17 Uhr, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 31. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst in Passugg-Araschgen mit Taufe von Levin Noah Hobi, Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann
Telefon 081 373 11 81

Katholische Kirchengemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 30. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 31. Januar

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Caritas Graubünden

Montag, 1. Februar

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 2. Februar –

Mariä Lichtmesse

12.15 Uhr hl. Messe
Gebetsnachmittag des Lourdesvereins:
13.30 Uhr Beichtgelegenheit
14.00 Uhr Rosenkranz
14.45 Uhr hl. Messe, anschl. Blasiussegen
16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut)
19.00 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Mittwoch, 3. Februar

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 4. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe mit Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 5. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
16.30 Uhr hl. Messe (Villa Sarona)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe, anschl. Weihegebet vor dem Herz-Jesu-Altar

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 30. Januar

16.30 Uhr hl. Messe
17.45 Uhr WEG-Gottesdienst für die Erstkommunionkinder

Sonntag, 31. Januar

10.00 Uhr hl. Messe mit Erlöserchor, parallel Kinderkirche (5–8 Jahre)
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Caritas Graubünden

Montag, 1. Februar

17.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 3. Februar

9.00 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen
16.15 Uhr Gottesdienst im Bener-Park

Donnerstag, 4. Februar

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 5. Februar

19.00 Uhr hl. Messe mit Brotsegnung

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 30. Januar

18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 31. Januar

10.30 Uhr hl. Messe
Kollekte: Caritas Graubünden

Dienstag, 2. Februar

18.30 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Halssegnung

Donnerstag, 4. Februar

9.00 Uhr hl. Messe mit Halssegnung
17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 5. Februar

16.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Cadonau
18.30 Uhr hl. Messe mit Brotsegnung

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 30. Januar

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – Haus A, 3. Stock

Sonntag, 31. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Mi, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Stadtmission Chur, FEG

Calandastrasse 38, Tel. 081 353 57 22

Sonntag, 31. Januar

19:00 Uhr Feierabend-Gottesdienst
Zum Thema moderne Medien und Gott, mit Tina Büchi und Michael Simonis
Übersetzung in I/F/E/P auf Anfrage

www.stadtmission-chur.ch

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur
Tel. 081 252 43 37

beratung@blaueskreuz.gr.ch

Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90
7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch
www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. +41 (0) 81 252 50 90
Fax +41 (0) 81 253 76 08
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00

beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
 - Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
 - Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
 - Vermietung von Ringleitung
 - Vereinsleben
- proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt

- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.pro-senectute.ch
www.gr.pro-senectute.ch

Schneeschuhtouren/Wanderungen
Pro Senectute Chur

Für die angebotenen Schneeschuhtouren/Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: Wanderschuhe, Handschuhe, Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme, evtl. Stulpen, Sitzunterlage, immer Stöcke (Schneeschuhtouren).
Notfall-Ausweis bei sich tragen!

Schneeschuhtour

Donnerstag, 4. Februar 2016

Rundwanderung zum Lai Nair

Vulpera–Avrona–Lai Nair–Vulpera

Abfahrt in Chur: 7.21 Uhr (RhB Richtung Scuol)
Retour in Chur: 17.37 Uhr

Billet: Chur–Vulpera retour (kollektiv)

Wanderzeit: 3 1/2 Std., 7 km, Auf-/Abstieg 450 m

Verpflegung: aus dem Rucksack
Wanderleitung: Christina Joos Rhiner, Tel. 081 332 35 91 oder 079 622 84 62, joos.christina@gmail.com

Bitte informieren Sie sich auch auf www.gri-schuna50plus.ch.

Einladung zur Info-Veranstaltung

Stadtentwicklung und Wohnbaugenossenschaften

Köbi Gantenbein, Chefredaktor Hochparterre

Mathias Kobler, Präsident Wohnbaugenossenschaft am Mühlbach

Lukas Horrer, Präsident Mieterverband GR

Moderation: **Tina Gartmann-Albin**, Gemeinderatspräsidentin

Dienstag, 2. Februar, 18:30 Uhr, Calvensaal, Chur

Anschliessend Apéro

JA zu bezahlbarem Wohnraum

28. Februar 2016

Komitee für mehr bezahlbaren Wohnraum · PF · 7000 Chur · www.wohnraumchur.ch



Februar 2016

ERWACHSENENBILDUNG CHUR

3. Februar 2016

Offenes Fenster: Begleitung in der letzten Lebensphase

Veranstalter Evangelisch-methodistische Kirche
Leitung Astrid Hoppeler, Tecum Graubünden
Datum Mittwoch, 14.30 Uhr
Ort Friedenskirche, St. Margrethenstr. 1
Kosten Kollekte
Anmeldung nicht erforderlich

4. Februar 2016

Nana, Neni... spielt mit mir!

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Ulli Jäger
Datum Donnerstag, 14.00–16.15 Uhr
Ort Alexanderstrasse 2
Kosten Fr. 25.– inkl. Zvieri
Anmeldung 0844 850 844/info@gr.pro-senectute.ch/
sofort www.gr.pro-senectute.ch

5. Februar 2016

Hatha-Yoga

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Ralph Wagner-Hashimoto
Datum 7 x Freitag, 9.00–10.00 Uhr
Ort Tittwiesenstrasse 27
Kosten Fr. 158.–
Anmeldung 0844 850 844/info@gr.pro-senectute.ch/
sofort www.gr.pro-senectute.ch

5. Februar 2016

Faszination Aquarellmalerei

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Evelyn Lengler
Datum 6 x Freitag, 14.00–16.15 Uhr
Ort Alexanderstrasse 2
Kosten Fr. 240.–
Anmeldung 0844 850 844/info@gr.pro-senectute.ch/
sofort www.gr.pro-senectute.ch

11. Februar 2016

Mein Mac 1

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Roger Walzer
Datum 6 x Donnerstag, 9.30–11.00 Uhr
Ort ICT-Atelier, Steinbockstr. 4
Kosten Fr. 345.–
Anmeldung 0844 850 844/info@gr.pro-senectute.ch/
bis 1. Febr. www.gr.pro-senectute.ch

11. Februar 2016

iPhone

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Roger Walzer
Datum 4 x Donnerstag, 14.15–15.45 Uhr

Ort Alexanderstrasse 2
Kosten Fr. 220.–
Anmeldung 0844 850 844/info@gr.pro-senectute.ch/
bis 1. Febr. www.gr.pro-senectute.ch

12. Februar 2016

Smart-Phone und Tablet/Betriebssystem Android

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Roger Walzer
Datum 4 x Freitag, 9.30–11.00 Uhr
Ort Alexanderstrasse 2
Kosten Fr. 220.–
Anmeldung 0844 850 844/info@gr.pro-senectute.ch/
bis 1. Febr. www.gr.pro-senectute.ch

13. Februar 2016

Wickel und Auflagen

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Katrin Mirocha
Datum Samstag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS, Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 250.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch/
sofort www.bgs-chur.ch

15. Februar 2016

Diskussionsrunde

Musikunterricht bei lebenslangem Lernen, nötig, sinnvoll oder überflüssig?

Veranstalter Haus La Nicca
Datum Montag, 17.00 Uhr
Ort Engadinstrasse 52
Kosten Fr. 10.–
Anmeldung 081 684 57 22/ursulina.mutzner@bluewin.ch

17./24. Februar 2016

Sudoku

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Peter Felix
Datum 2 x Mittwoch, 14.00–16.15 Uhr
Ort Alexanderstrasse 2
Kosten Fr. 60.– inkl.
Anmeldung 0844 850 844/info@gr.pro-senectute.ch
bis 8. Febr. www.gr.pro-senectute.ch

17. Februar 2016

Spanisch, Anfänger-Kurs

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Lourdes Jäger-Cruzado
Datum 8 x Mittwoch, 14.30–16.00 Uhr
Ort Alexanderstrasse 2
Kosten Fr. 155.–
Anmeldung 0844 850 844/info@gr.pro-senectute.ch/
www.gr.pro-senectute.ch
Probelektion jederzeit möglich

Koordination:

Jrma Morini-Diethelm
Obere Plessurstr. 5
7000 Chur

Tel. 081 252 36 06

E-mail:

irmorini@bluewin.ch

Februar/März 2016

18. Februar 2016

Englisch, neuer Anfänger-Kurs

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Marlis Brechbühl
Datum 8 x Donnerstag, 8.15–9.45 Uhr
Ort Alexanderstrasse 2
Kosten Fr. 155.–
Anmeldung 0844 850 844/info@gr.pro-senectute.ch/
 www.gr.pro-senectute.ch
Probelektion jederzeit möglich

18. Februar 2016

Einstieg in die Computerwelt

Windows 7, Internet, Word 2010

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Marco Marconi
Datum 5 x Donnerstag, 10.15–11.45 Uhr
Ort HTW, Pulvermühlestr. 57
Kosten Fr. 290.–
Anmeldung 0844 850 844/info@gr.pro-senectute.ch
 bis 8. Febr. www.gr.pro-senectute.ch

23. Februar 2016

Arbeit am eigenen Laptop

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Marco Marconi
Datum 5 x Dienstag, 8.30–10.00 Uhr od. 10.15–11.45
 Uhr od. 18.30–20.00 Uhr
Ort Alexanderstrasse 2
Kosten Fr. 290.–
Anmeldung 0844 850 844/info@gr.pro-senectute.ch/
 bis 15. Febr. www.gr.pro-senectute.ch

23. Februar 2016

Heimtückischer Tröster Alkohol

Veranstalter Psychiatrische Dienste Graubünden
Leitung Birgit Reimann Meisser
Datum Dienstag, 19.00 Uhr
Ort Klinik Waldhaus, Mehrzwecksaal
Kosten keine
Anmeldung nicht erforderlich

1./8. März 2016

Patienten legen

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Peter Felix
Datum 2 x Dienstag, 14.00–16.15 Uhr
Ort Alexanderstrasse 2
Kosten Fr. 74.– inkl.
Anmeldung 0844 850 844/info@gr.pro-senectute.ch
 bis 22. Febr. www.gr.pro-senectute.ch

3. März 2016

Fotos verwalten auf dem PC

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Marco Marconi
Datum 3 x Donnerstag, 8.30–10.00 Uhr

Ort HTW, Pulvermühlestr. 57
Kosten Fr. 185.–
Anmeldung 0844 850 844/info@gr.pro-senectute.ch/
 bis 22. Febr. www.gr.pro-senectute.ch

3. März 2016

Kreatives aus Ton

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Daniela Canova
Datum 2 x Do, 3.3.+7.4., 13.30–17.30 Uhr
Ort Jochstrasse 15
Kosten Fr. 100.–
Anmeldung 0844 850 844/info@gr.pro-senectute.ch/
 bis 22. Febr. www.gr.pro-senectute.ch

3. März 2016

Aufgemöbelt

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Maria Helena Wassenberg
Datum 5 x Donnerstag, 14.00–17.45 Uhr
Ort Lagerstrasse 2
Kosten Fr. 250.–
Anmeldung 0844 850 844/info@gr.pro-senectute.ch/
 bis 22. Febr. www.gr.pro-senectute.ch

7. März 2016

Männer in Bewegung

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Richi Diener
Datum 6 x Montag, 16.00–17.30 Uhr
Ort Aikido Dojo, Grossbruggerweg 2
Kosten Fr. 150.–
Anmeldung 0844 850 844/info@gr.pro-senectute.ch/
 bis 26. Febr. www.gr.pro-senectute.ch

7. März 2016

Basiskurs für Haushelferinnen in der Spitex

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Claudia Bley
Datum Mo/Di, 7. + 8. März, Mo/Do, 4. + 21. April,
 Do/Fr, 9. + 10. Juni

Zeit 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS, Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 780.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch/
 bis 8. Febr. www.bgs-chur.ch

8. März 2016

Tagesverantwortung – wie gelingt Führung und Zusammenarbeit?

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Katja Hornung
Datum Dienstag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS, Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 250.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch/
 bis 15. Febr. www.bgs-chur.ch

März 2016/Vorschau

10. März 2016

Essen vergessen – vergessen zu essen

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Uschi Martschitsch-Drouve
Datum Donnerstag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS, Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 250.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch/
 bis 15. Febr. www.bgs-chur.ch

12. März 2016

Aromapflege Grundkurs

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Sibylle à Wengen
Datum Samstag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS, Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 250.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch/
 bis 22. Febr. www.bgs-chur.ch

17. März 2016

Refresher – Wundmanagement Teil 1

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Gerlinde Freitag
Datum Donnerstag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS, Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 250.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch/
 bis 22. Febr. www.bgs-chur.ch

17. März 2016

Selbstsicherheit – Selbstbewusstsein – Selbstwert

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Thomas Rehsteiner
Datum Donnerstag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS, Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 250.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch/
 bis 22. Febr. www.bgs-chur.ch

Vorschau

1. März Unter uns gesagt Gesprächsgruppe für Frauen.

Manuela Perrinjaquet, Blaues Kreuz

2. März Offenes Fenster: Lebenserfahrungen – was daraus geworden ist oder noch werden könnte.

Elsi Altdorfer, Friedenskirche

4. März Weltgebetstag Kuba. Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf. Heiligkreuzkirche

8. März Dalcroze-Rhythmik für Seniorinnen und Senioren.

Andrea Peterelli, Pro Senectute

9. März Kochkurs. Rosmarie Barandun, Pro Senectute

10. März Sauberes Trinkwasser – Besuch im Labor.

Seraina Braun-Bardertscher, Pro Senectute

10. März iPad. Roger Walzer, Pro Senectute

15. März Mit Alzheimer leben. Margrit Dobler, Pro Senectute

17. März Besuch im Reservoir.

Christian Kornberger, Pro Senectute

22. März Parkinson-mehr als eine Krankheit.

Elisabeth Ostler, Susanne Brühlmann, Rotes Kreuz

23. März Frontinus, Wasser für Rom. Urs Grazioli, Pro Senectute

24. März Einsteigen und E-Banken. Flavian Gieret, Pro Senectute

29. März Die verletzte Seele-Folgen eines Traumas.

Dr. med. Andres Ricardo Schneeberger, Psychiatrische Dienste

31. März Tabellenkalkulation mit Excel.

Marco Marconi, Pro Senectute

31. März Gehirnjogging. Margrit Barandun, Pro Senectute

1. April Hatha-Yoga. Ralph Wagner-Hashimoto, Pro Senectute

5. April Weg damit. Marianne Hofstetter, Pro Senectute

5. April Von der Kur zur Wellness.

Susanna Schüeli, Silvia Conzett, Pro Senectute

5. April Gewalt im Heimalltag. Kathrin Gurt, Rotes Kreuz

5. April Störrische Alte?

Bigna Walser, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

6. April Offenes Fenster: Persönlichkeitsentwicklung.

Dr. med. Jutta Reiter, Friedenskirche

7./8. April Notfallsituation und Erste Hilfe.

David-Ueli Rade, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

7. April Die Faszination des Bösen.

Dr. phil. Erica Lozza Pasquier, Haus La Nicca

12. April Fusspflege. Katharina Meier, Rotes Kreuz

13. April Fischers Fritz kocht frische Fische.

Rosmarie Barandun, Pro Senectute

14. April Refresher-Wundmanagement Teil 2.

Gerlinde Freitag, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

14. April Jassen für Einsteiger/innen.

Peter Felix, Pro Senectute

14. April Nähe und Distanz.

Claudia Bley, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

26. April Übertragung von Immobilien und Schenkung,

Nachfolge, Erben. Roger Felix, Pro Senectute

26. April Guter Sex-Teil der Gesundheit.

Dr. med. Michael Prapotnik, Psychiatrische Dienste

28. April Pflege und Begleitung von Menschen mit einer

dementiellen Erkrankung, Schwerpunkt Validation.

Anna Maria Fausch, Rotes Kreuz

12. Mai Exkursion Rheinau. Pro Natura Graubünden, Pro Senectute

12. Mai Englisch Konservation. Lisette Schmidt, Pro Senectute

12. Mai Mein Mac als Fotoatelier/iPhoto.

Roger Walzer, Pro Senectute

18./19. Mai Refresher- Pflegekonzepte.

Monika Zäch, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

19. Mai Selbstvertrauen jetzt – spürbar besser unterwegs sein!

Thomas Rehsteiner, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

20./21. Mai Aromapflege Aufbaukurs.

Sibylle à Wengen, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

23. Mai Auftanken – Lebendigkeit spüren.

Cornelia Bischoff, Rotes Kreuz

24./31. Mai Refresher-Anatomie und Pathophysiologie.

Rea Margadant, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

26. Mai Situationen im Fremdhalt, die uns an unsere

Grenzen bringen.

Claudia Bley, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

31. Mai Vorsorgen ist besser als heilen.

Dr. med. Susanne von Blumenthal, Psychiatrische Dienste

Die nächste Ausgabe erscheint
am **26. Februar 2016.**

Beachten Sie unbedingt den
jeweiligen Anmeldeschluss.

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

29. Januar 2016 | Nr. 4



Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 29. Januar 2016 bis 18. Februar 2016

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 18. Februar 2016 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Schierle Martin, Scarneraweg 6, 7074 Malix
Vertreter: Luzius U. Graf, Wingertweg 11, 7000 Chur
Baubjekt: Neubau Geschäftshaus (Büro/Werkstatt/Lager) mit Wohnraum für Personal, Parz. 21429, Polenwäg, 7075 Churwalden

Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss Ortsplanung

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 20. Januar 2016 mit Beschluss Nr. 33 in Anwendung von Art. 49 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) die von der Gemeindeversammlung am 8. September 2015 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung genehmigt.

Planungsmittel:

- Genereller Erschliessungsplan 1:5000 Verkehr, Parpan (Teilrevision)
- Genereller Erschliessungsplan 1:5000 Verkehr, Churwalden (Teilrevision)
- Genereller Erschliessungsplan 1:5000 Verkehr, Malix/Under der Flue (Teilrevision)
- Genereller Erschliessungsplan 1:5000 Verkehr, Passugg (Teilrevision)

Die genehmigten Planungsmittel und der vollständige Regierungsbeschluss liegen beim Bauamt Churwalden auf und können eingesehen werden.

Papiersammlung der Schule

Churwalden: Das Altpapier ist am **Montag, 1.2.2016**, bis 7.30 Uhr gut sichtbar vor der Eingangstüre oder auf dem Trottoir entlang der Hauptstrasse bereitzustellen. Bei Problemen am Sammeltag rufen Sie bitte die Nummer 079 930 68 64 an. Einwohner, die das Altpapier selber bringen möchten, können es am Tag der Sammlung bis 13.30 Uhr neben dem Container beim Werkhof Parzutt deponieren.

Parpan: Das Altpapier ist am **Dienstag, 2.2.2016**, bis 13 Uhr gut sichtbar vor der Eingangstüre bereitzustellen.

Malix: Bitte stellen Sie das Altpapier am **Dienstag, 16.2.2016**, bis 13 Uhr vor ihr Haus, wenn möglich an den Strassenrand. Wenn nach 16 Uhr Altpapier noch nicht abgeholt worden ist, rufen Sie bitte die Nummern 081 252 88 45 oder 079 404 87 73 an.

Hinweise: Das Altpapier ist sauber und nicht zu schwer zu bündeln. **Nicht** ins Altpapier gehören: Karton, Ordner, beschichtetes Papier. Bitte keine Säcke oder Schachteln mit Papier füllen.

Ganzjährige Sammelstellen: In Churwalden beim Rathaus, in Passugg beim Sammelplatz Brugg/Quellenweg, in Parpan Triangel/Oberbergstrasse und in Malix beim Werkhof.

Sirenentest 2016

Am Mittwoch, 3. Februar 2016, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 und 14.50 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Der «Allgemeine Alarm» wird um 13.30 Uhr ausgelöst. Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei in Chur. Um 13.45 Uhr werden sämtliche Sirenen nochmals von den Gemeinden per Handauslösung vor Ort ausgelöst. Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen regelmässigen auf- und absteigenden Ton von einer Minute Dauer. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb von fünf Minuten ein zweites Mal. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Der «Wasseralarm» wird im Einzugsgebiet von Stauanlagen um 14.15 und 14.50 Uhr ausgelöst. Es handelt sich um einen regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton von sechs Minuten. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die Fluchtpläne bei Wasser-

alarm sind bei den Gemeinden, welche sich im Abflussgebiet von Stauanlagen befinden, einsehbar.

Wenn das Zeichen «Wasseralarm» jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies eine Gefährdung der Bevölkerung. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sie auf Teletext, Seite 680, und auf der Website www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

AHV-Zweigstelle Churwalden

Das AHV-Rentenalter erreichen im Jahr 2016:

- Frauen mit Jahrgang 1952
- Männer mit Jahrgang 1951

Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte 3–4 Monate vor Erreichen des Rentenanspruchs bei der Ausgleichskasse, wo Sie zuletzt AHV-Beiträge entrichtet haben, eingereicht werden. Bezieht ein Ehepartner bereits eine Rente, ist die Anmeldung des Ehepartners der neu das AHV-Alter erreicht, derjenigen Kasse einzureichen, die bereits eine Rente auszahlt.

Eine persönliche Anmeldung ist für den Rentenbezug erforderlich.

Bewohnerinnen und Bewohner von Churwalden können Anmeldeformulare bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder unter www.sva.gr.ch – Online-Schalter ausdrucken. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Jürg Urban Schmid unter Tel. 081 382 00 10 gerne zur Verfügung.

Feuerwerk in Parpan

Am Montag, 8.2.2016, ab 22 Uhr wird zum Beginn des Chinesischen Neujahrs beim Triangel in Parpan ein Feuerwerk gezündet. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

5-Liber-Shuttlebus

Das ÖV-Nacht-Angebot «5-Liber-Shuttle» wird auch in diesem Winter bis 29. März 2016 ab 17.30 Uhr bis morgens 5 Uhr angeboten.

Der Preis für eine Einzelfahrt ab Lenzerheide beträgt:

für Parpan	Fr. 10.– (Zone 1)
für Churwalden	Fr. 20.– (Zone 2)
für Malix	Fr. 30.– (Zone 3)
für Brambrüesch; Passugg-Araschgen	Fr. 40.– (Zone 4)

Bei Gruppenfahrten teilt sich der obgenannte Preis auf die Anzahl Personen. Im Minimum ist jedoch ein 5-Liber zu bezahlen.

Der Bus kann unter der **Nr. 079 636 50 12** angefordert werden.

Die Gemeinde unterstützt dieses Angebot mit einem namhaften Betrag und wir rufen Sie auf, davon auch Gebrauch zu machen.

Rechtsauskunftsstelle 2016

Der Bündnerische Anwaltsverband betreibt in Chur eine Rechtsauskunftsstelle für alle Einwohner der Region Chur, www.grav.ch/rechtsauskunft.html. Pro Rechtsauskunft wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 10.– verlangt. Die Öffnungszeiten sind wie folgt festgelegt: Jeden Samstag von 9 bis 11 Uhr in Chur, im Schulungsraum der Stadtpolizei Chur, Kornplatz 10 (neben dem Trauungszimmer), mit Ausnahme vom 26. März 2016 (Ostersamstag), 14. Mai 2016 (Pfingstsonntag), 20. August 2016 (Churerfest), 24. Dezember 2016 (Weihnachten) und 31. Dezember 2016 (Silvester).

Frauenverein Malix Einladung zur GV

Die GV vom Frauenverein Malix findet am Dienstag, 9.2.2016, um 19.30 Uhr im Vereinszimmer statt. Für Aktivmitglieder ist die Teilnahme obligatorisch. Im Verhinderungsfall bitten wir um eine Entschuldigung bei einem der Vorstandsmitglieder. Nichtmitglieder und Interessierte sind natürlich ebenfalls herzlich willkommen.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 31. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. M. Just

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 31. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. M. Just

Wichtige Daten im Jahr 2016:

8. April 2016, Kirchgemeindeversammlung
5. Mai 2016, Auffahrtstreffen aller Gemeinden in Malix, Musikalischer Gottesdienst im MZG
10. Juni 2016, Abendandacht bei der Burg Strassberg
21. August 2016, Berggottesdienst auf Brambrüesch

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 31. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. U. Latuski

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Samstag, 30. Januar

18.00 Uhr hl. Messe
Reduzierte Stiftsmessen

Donnerstag, 4. Februar

9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor
Anschliessend Kirchenkaffee
im Klostersaal

Freitag, 5. Februar

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof
mit Brotsegnung



Felsberg

Baubewilligungen

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgende Baugesuche bewilligt:

- Monica Willi-Denoth, Einbau Dachfenster und Boden über Wohnzimmer, Untere Gasse 41, Parzelle 450
- Waldemar und Gabi Jakob, Neubau Schwimmbad, Montalinstrasse 23, Parzelle 1398

Probealarm 2016

Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Am **Mittwoch, 3. Februar 2016**, finden in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest «Allgemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 und 14.50 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei aktueller Gefahr informiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen **regelmässigen auf- und absteigenden Ton** von einer Minute Dauer. Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Beim «Wasseralarm» handelt es sich um einen **regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton** von sechs Minuten. Beim Wasseralarm wäre die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen. Bei «Wasseralarm» gelten die Wasserfluchtpläne, die in den Anschlagkästen der Gemeinde aufliegen und im Internet unter: www.felsberg.ch/de/verwaltung/publikationen ersichtlich sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln findet man auf Teletext, Seite 662 und auf der Webseite www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Tageskarten Bergbahnen Splügen–Tambo zum Sondertarif

Es können wieder Tageskarten zum Sondertarif auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Preis für Erwachsene Fr. 37.–, Jugendliche (13 bis 17 Jahre) Fr. 27.–, Kinder (6 bis 12 Jahre) Fr. 16.–.

Das Angebot gilt nur für Einwohner von Felsberg und ermöglicht den Bezug von undatierten Tageskarten. Bitte beachten Sie die Schalteröffnungszeiten. An der Kassa der Bergbahnen können seit der Saison 99/2000 keine Tageskarten zum Einheimischtarif mehr bezogen werden. Mehr zum Skigebiet unter www.tambo.ch.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Folgt meinem Beispiel!»

Paulus, 1. Korinther 4, 16

Kein Unterschied zwischen Jung und Alt

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
Eines Tages sagte der weise Narr Mullah Nasrudin: «Zwischen Jugend und Alter ist keinerlei Unterschied!» – «Wie das?» fragte man ihn. Er erläuterte: «Vor unserer Tür liegt ein schwerer Stein, den nur wenige Leute hochheben können. In meiner Jugend habe ich versucht ihn hochzuheben, ohne es zu schaffen. Später, als ich alt geworden war, habe ich mich daran erinnert und habe von Neuem versucht, ihn hochzuheben, wieder ohne Erfolg. Aufgrund dieser Erfahrung sage ich, dass zwischen Jugend und Alter keinerlei Unterschied besteht!»
Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Ökumenischer Taizé-Gottesdienst

Sonntag, 31. Januar, 18 Uhr, eine Kirche voller Lichter. Es wirken mit: Pfarrer Fadri Ratti und Pfarrer Gregor Barmet, Organist Dominik Röglin und Ursina Ratti-Nydegger, Querflöte, Karin und Mia Melotti. Kollekte: Überlebenshilfe Graubünden.

Ökumenische Krabbelkirche

Freitag, 29. Januar, 16 Uhr, Kirche Felsberg. Thema: «Mutig, mutig». Für Kinder von 0–5 Jahren mit Mami, Papi oder Grosi ... Es freuen sich Sara Capeder, Cornelia Mathis, Marion Stalder, Ladina Schena und Pfr. Fadri Ratti.

Seniorenachmittag

Am Mittwoch, 3. Februar, laden die Frauen des Seniorenteam zum Altersnachmittag ein. Treff-

punkt ab 14.30 Uhr im Gemeindesaal. Es erwartet Sie der singende Malermeister Werner Schmid – und natürlich viel Geselligkeit und ein feiner Zvieri.

Auf den Spuren von Anna Göldi

Vom 2. bis 3. Mai sind alle Senioren und Interessierten herzlich eingeladen, den Spuren der letzten europäischen Hexe ins Glarnerland zu folgen. Das Programm wird an alle Haushaltungen mit einer Person ab 60 Jahren verteilt oder kann auf www.kirchefelsberg.ch heruntergeladen werden. Ein Angebot der Evangelischen Kirchgemeinde und der Gemeinnützigen Frauen Felsberg.

Zu guter Letzt

«Altflug wird jung alt.» Emil Baschonga



Haldenstein

Gemeindeversammlung vom 17. Februar 2016

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 17. Februar 2016, um 20.15 Uhr in der Turnhalle statt. Es werden folgende Traktanden behandelt:

1. Begrüssung/Protokoll/Wahl Stimmzähler/ Genehmigung Traktanden
2. Totalrevision des Gesetzes über die Wasserversorgung
3. Totalrevision des Gesetzes über die Abwasserbehandlung
4. Totalrevision des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung
5. Totalrevision des Waldgesetzes
6. Varia

Die Botschaft wird in alle Haushaltungen verteilt. Die synoptischen Darstellungen der vier Gesetze sind auf der Homepage www.haldenstein.ch veröffentlicht und können während der Schalteröffnungszeiten (montags/mittwochs von 14 bis 18 Uhr und dienstags/donnerstags von 8 bis 11.30 Uhr) kostenlos in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Für andere Termine bitten wir Sie, sich telefonisch unter 081 353 22 20 anzumelden.

Wir bitten die Stimmberechtigten, Änderungs- oder Ergänzungswünsche zu den einzelnen Gesetzesartikeln wenn möglich vor der Gemeindeversammlung schriftlich dem Gemeindevorstand mitzuteilen, damit sich dieser entsprechend vorbereiten kann.

Sirenentest 2016

Am Mittwoch, 3. Februar 2016, finden in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest «Allgemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr so-

wie der «Wasseralarm» um 14.15 und 14.50 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr informiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen **regelmässigen auf- und absteigenden Ton** von einer Minute. Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Beim «Wasseralarm» handelt es sich um einen **regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton** von sechs Minuten. Wenn das Zeichen «Wasseralarm» ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen. Die Fluchtpläne bei «Wasseralarm» sind bei den Gemeinden, welche sich im Abflussgebiet von Stauanlagen befinden, einsehbar.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln findet man auf der Website www.sirenentest.ch. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Ausschreibung Hirtenhütte

Infolge Wegzugs des aktuellen Mieters wird das Talhüttli ab Frühjahr/Sommer 2016 ausserhalb der eigenen Belegungszeit (Hirten) neu vermietet. Die Mietdauer läuft analog der Löcherhütte bis 31. Juli 2021. Der jährliche Mietzins beträgt Fr. 1200.–.

Interessenten mit Wohnsitz in Haldenstein, die weder eine Hütte am Calanda besitzen noch eine solche verwenden dürfen, können sich bis am 29. Februar 2016 schriftlich mit einem Motivationsschreiben beim Gemeindevorstand bewerben. Über die Mietbedingungen erteilt die Gemeindeverwaltung (Tel. 081 353 22 20) gerne Auskunft. Liegen mehrere Bewerbungen vor, entscheidet das Los, wobei Familien mit minderjährigen Kindern bevorzugt behandelt werden.

Hundesteuern 2016

Die Gemeinde Haldenstein hat per 1. Januar 2016 das Hunderegister von Anis zu Amicus gewechselt. Da die Daten nicht automatisch übernommen werden können, bitten wir alle Hundehalter/innen der Gemeinde Haldenstein, sich bis Freitag, 5. Februar 2016, bei der Gemeindeverwaltung zu melden (081 353 22 20/ j.fluetsch@haldenstein.ch). Besten Dank.

Mitteilungen

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 5. Januar 2016 unter anderem:

- zwei Gesuche um öffentliche Unterstützung bewilligt;
- die Arbeiten zur Sanierung der 4^{1/2}-Zimmer-Wohnung im Schulhaus vergeben;
- beschlossen, die Steinschlagsituation der Burgruine Haldenstein durch die Firma Geobau-Labor AG bewerten zu lassen;
- folgende Baugesuche bewilligt:
 - Kieswerk Oldis AG, Felsenaustrasse 25, 7004 Chur: Rückbau Seilbaggeranlage, Kabel und Fundamente, Parz. 1550;
 - Joseph Tennisplatzbau AG, Oldisstr. 55a, 7023 Haldenstein. An- und Neubau Halle, Parz. 1883.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 19. Januar 2016 unter anderem:

- diverse Baugesuche besprochen;
- ein Gesuch um öffentliche Unterstützung bewilligt;
- die vier Gesetze des zweiten Revisionspakets (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung und Waldgesetz) besprochen und einige Anpassungen vorgenommen.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 31. Januar

Gottesdienst in der Region

Mittwoch, 3. Februar

9.30 Uhr Kliikinderfiir in der Kirche

Donnerstag, 4. Februar

11.45 Uhr Mittagessen für Alleinstehende Rest. «Calanda»

Sorgentelefon für Kinder



Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch
SMS-Beratung 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch
PC 34-4900-5



Maladers

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage vom 29.1.2016–17.2.2016
Einsprachen: sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Maladers, 7026 Maladers, zu richten.

Bauherrschaft: Kozomara Luka, Hinder Selias 114B, 7026 Maladers

Bauobjekt: Parz. 538, Hinder Selias; Wohnzone; Neubau überdachte Terrasse

Sirenentest vom Mittwoch, 3. Februar 2016

Amt Mittwoch, 3. Februar 2016, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30 Uhr und um 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird. Der «Allgemeine Alarm» wird um 13.30 Uhr über eine Fernsteuerung der Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei und um 13.45 Uhr von Hand ausgelöst. Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen regelmässigen auf- und absteigenden Ton von einer Minute Dauer. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Der «Wasseralarm» wird nur im Einzugsgebiet von Stauanlagen vom 14.15 Uhr ausgelöst.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Flohstübli Maladers

Ausverkauf im Flohstübli: Wir ziehen um!
Darum gibt es Handtaschen, Rucksäcke und Bilderrahmen zwischen Fr. 2.– und Fr. 5.–. Weiterhin alle Bücher und CDs für Fr. 1.–, Spiele und Puzzles ab Fr. 2.–. Ein Besuch bei uns lohnt sich immer.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 31. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst in **Passugg-Araschgen** mit Taufe von Levin Noah Hobi, Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Samstag, 30. Januar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 31. Januar

Kein Gottesdienst

Kontaktadresse:

F. Alakkalkunnel, Pfarrer
Neue Kirchstrasse 2, 7430 Thusis
Tel. 081 651 12 77, Mobil 078 792 01 45



Trimmis

Sirenentest 2016

Am **Mittwoch, 3. Februar 2016**, finden in der ganzen Schweiz die **jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm», um 13.30 Uhr und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 Uhr und 14.50 Uhr statt.** Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Der «Allgemeine Alarm» wird um 13.30 Uhr ausgelöst. Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei Chur. Um 13.45 Uhr werden sämtliche Sirenen nochmals von den Gemeinden per Handauslösung vor Ort nochmals ausgelöst.

Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen regelmässigen auf- und absteigenden Ton von einer Minute Dauer. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb von fünf Minuten ein zweites Mal. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» jedoch ausserhalb der angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Der «Wasseralarm» wird im Einzugsgebiet von Stauanlagen um 14.15 Uhr und 14.50 Uhr ausgelöst. Es handelt sich um einen regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton von sechs Minuten. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die Fluchtpläne bei Wasseralarm sind bei den Gemeinden, welche sich im Abflussgebiet von Stauanlagen befinden, einsehbar.

Wenn das Zeichen «Wasseralarm» jedoch ausserhalb der angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies eine Gefährdung der Bevölkerung. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sie auf Teletext, Seite 662, und auf der Website www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Auskunftsperson: Hans Gasser, Vorsteher Amt für Militär und Zivilschutz, Tel. 081 257 35 22, E-Mail: hans.gasser@amz.gr.ch

Insieme sano, Treff – Fit im Kopf

In ungezwungener Atmosphäre treffen wir uns, um mit spielerischen Übungen das Kurzzeitgedächtnis und die Konzentrationsfähigkeit zu stärken. Statt Leistungsdruck stehen Freude an der Sache und Begegnung im Zentrum. Das Team, Helena Bauschatz, Dorli Eith, Margrit Egert, Erika Lardi, freut sich auf Euch.

Ort: Begegnungszentrum Quadera, Galbutz 4, Trimmis

Datum: Jeweils Freitag, 19.2., 18.3., 15.4., 20.5.2016

Zeit: 14–15.30 Uhr (inkl. Kaffee)

Kosten: Unkostenbeitrag für vier Treffen Fr. 28.–, die Teilnehmerzahl ist begrenzt

Anmeldung bis 4.2.2016 an:

Elisabeth Pfister, Gemeindeverwaltung, Trimmis, Tel. 081 354 99 33, E-Mail: elisabeth.pfister@trimmis.ch

Hundesteuer 2016

Die Hundesteuer ist für alle Hunde über sechs Monate jährlich zu entrichten. Die Steuer beträgt für den ersten Hund Fr. 120.–, für jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund Fr. 180.–.

Für Polizei-, Lawinen-, Blindenführ-, Gehörlosen-, Schutz-, Katastrophen-, Schweiss Hunde und Hunde der Grenzschutz sind keine Steuern zu entrichten. Die Steuerbefreiung gilt nur, sofern eine Leistungsprüfung mit Ausbildungskennzeichen (AKZ) gemäss Prüfungsverordnung der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft (SKG) innerhalb der letzten zwei Jahre nachgewiesen werden kann. Für oben erwähnte Hundart ist jährlich der Einsatz-Ausweis, für Schweiss Hunde die Nachsuchbewilligung, vorzuweisen.

Die Hundesteuer 2016 wird dem Hundebesitzer anfangs Jahr in Rechnung gestellt.

Wird ein Hund nicht während des ganzen Jahres auf Gemeindegebiet gehalten, ist die Steuer nur pro rata, jedoch mindestens für sechs Monate zu entrichten.

Hunde sowie Junghunde, die im Laufe des Jahres in die Gemeinde eingeführt und gehalten werden sind der Gemein-

de innert zehn Tagen zu melden und der entsprechende Sachkundenachweis vorzuweisen.

Jegliche Änderungen wie Adresse, Verkauf, Tod eines Hundes sind der Gemeinde sowie der neuen Datenbank Amicus zu melden. Ab 2016 wurde die Anis-Datenbank durch die Datenbank Amicus ersetzt und neu ist die Gemeinde zuständig für die Erfassung der Daten der Neu-Tierhalter. Die Registrierung der Hundedaten erfolgt wie bis anhin über die Tierarztpraxis.

Bauausschreibung

Bauherrschaft: Ambühl Andreas, Saltinisstrass 35, Trimmis
 Vertreter: Merkle Metallbau AG, Sägenstrasse 121, Chur
 Grundeigentümer: StWEG Saltinisstrass 33/35, c/o Jörimann Immobilien GmbH, Quaderstrasse 8, Chur
 Bauvorhaben: Neuerstellung Windschutzverglasung Balkon Wohnung 2. OG, Saltinisstrass 35, Parz.-Nr. 2164

Öffentliche Auflage: bis 18. Februar 2016 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis 18. Februar 2016 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 29. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Says, Mitwirkung des Kirchenchors, Pfarrerin Evelyn Cremer, Kollekte: Aids und Kind

Mittwoch, 3. Februar

20.15 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Donnerstag, 4. Februar

12.00 Uhr ökumenischer Mittagstisch für Senioren, kath. Kirchgemeindehaus
 17.00 Uhr ökumenische Kindifir, ref. Kirchgemeindehaus

Hauskreis Trimmis

Kontaktperson: Heidi Peter (Tel. 081 353 16 22)

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Samstag, 30. Januar

17.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 31. Januar

10.00 Uhr hl. Messe
 Kollekte: Caritas Graubünden und Glarus

Montag, 1. Februar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 2. Februar

10.00 Uhr ökum. Bibelgespräch

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 3. Februar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
 9.00 Uhr hl. Messe (Frauen-/Müttermesse), anschliessend Kaffee und Gipfeli im kath. Pfarreizentrum

Donnerstag, 4. Februar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
 9.00 Uhr hl. Messe
 12.00 Uhr ökum. Mittagstisch im kath. Pfarreizentrum
 17.00 Uhr ökum. Kindifir im evang. Kirchgemeindehaus

Freitag, 5. Februar

10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion
 18.15 Uhr hl. Beichte und stille Anbetung
 19.00 Uhr hl. Messe mit sakramentalem Segen



Tschiertschen-Praden

Änderung Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindekanzlei ist ab sofort bis auf Weiteres nur am Montag, Dienstag und Donnerstag zu den üblichen Schalterzeiten geöffnet. Am Mittwoch und am Freitag ist die Gemeindekanzlei geschlossen.

Altpapiersammlung

Die nächste Papiersammlung durch die Schule findet statt:

Montag, 1. Februar 2016, ab 13.30 Uhr
 Bitte stellen Sie das Papier sauber gebündelt bereit. Karton, Aluminium und Kunststoffe gehören nicht in das Altpapier.

Hundesteuern 2016

Die Rechnung für die Hundesteuer 2016 ist versandt worden. Hundehalter, welche keine Rechnung erhalten haben, bitten wir, sich bei uns zu melden (Tel. 081 373 14 40, E-Mail: gemeinde@tschiertschen-praden.ch). Die Meldepflicht ist in Art. 12 des Steuergesetzes der Gemeinde Tschiertschen-Praden festgehalten.

Wir möchten die Hundehalter darauf aufmerksam machen, dass wir uns für die Rechnungstellung auf die Datenbank Amicus (vorher Anis) stützen. Die **Hundehalter sind verpflichtet, Erwerb, Adressänderungen, Halterwechsel sowie das Ableben des Hundes der Amicus zu melden.** Identitas AG, Stauffacherstrasse 130A, CH-3014 Bern, Tel. 0848 777 100. E-Mail: info@amicus.ch. Homepage: www.amicus.ch.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt bzw. Ihrer Tierärztin.

Einreichung Sachkundenachweis als Hundehalter

Gemäss Art. 68 der schweiz. Tierschutzverordnung muss der Halter bei Erwerb eines Hundes ab 1. September 2008 einen Sachkundenachweis erbringen.

a. Bestehende Hundehalter (Sachkundenachweis Praxis)

Wer nachweislich vor dem 1. Sept. 2008 schon einen Hund gehalten hat, muss zusammen mit dem neu erworbenen Hund innerhalb eines Jahres nur einen Praxiskurs absolvieren.

b. Neu-Hundehalter (zusätzlich Sachkundenachweis Theorie)

Personen, die seit dem 1. Sept. 2008 erstmals einen Hund erwerben, müssen ausserdem einen Theoriekurs vor dem Erwerb des Hundes absolvieren.

Anbieter von Kursen sind verzeichnet im Internet unter: <http://blv.bytx.com/plus/trainer/>

Im Kanton Graubünden ist die Gemeinde dazu verpflichtet die Einhaltung dieser Vorschriften zu kontrollieren. **Wir bitten deshalb alle Hundehalter, die erstmals oder erneut einen Hund erworben haben, eine Kopie des entsprechenden Sachkundenachweises an die Gemeindeverwaltung einzureichen.**

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschiertschen-Praden ist Teil der Pastoralgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 31. Januar

9.45 Uhr Gottesdienst in Praden, Pfr. Martin Domann

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

Das neue Internetportal für Menschen mit Handicap im Kanton Graubünden!

handicap-gr.ch